

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Stationäre Pflege- und Betreuungseinrichtung	
Name	Evangelisches Altenzentrum Ohligs	
Anschrift	Uhlandstr.55, 42699 Solingen	
Telefonnummer	0212/ 647 - 0	
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@eaz-ohligs.de	www.eaz-ohligs.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege und Betreuung älterer Menschen	
Kapazität	137 Plätze (einschl. 13 Plätze eingestr. KZP)	
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	10.01.2024	

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☐	☒	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☐	☒	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☐	☒	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☐	☒	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☐	☒	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☐	☒	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☐	☒	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☐	☒	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☐	☒	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
---	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung verfügt über eine sehr schöne, moderne Wohnqualität. Die Kriterien von Wohnlichkeit, Raumangebot, Raumgrößen, Raumklima und Wahrung der Privatsphäre sind erfüllt. Die Zimmer können individuell gestaltet werden und verfügen über technische Anschlüsse für Radio, Fernsehen, Telefon sowie über Internetzugang. Die Einrichtung ist umfassend barrierefrei. Es sind jedoch Abnutzungsspuren an den Wänden von den Rädern der Rollatoren und Rollstühle zu erkennen. Diese sind zu beseitigen. Ebenfalls sind Abnutzungsspuren auf einer Sitzbank im Wohnbereich, dies ist in Stand zu setzen. Kleine Mängel im Bereich der räumlich-technischen Sicherheit traten ebenfalls auf.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Anforderungen an optische Sauberkeit und Ordnung werden erfüllt. Individuelle Wünsche der Nutzer hinsichtlich Zeit und Ort der Mahlzeiteinnahme sowie Art der Mahlzeiten werden durch die hauseigene Küche umfänglich berücksichtigt. Die Wäscheversorgung und die Hausreinigung entspricht den Bedürfnissen der Nutzer. Die Protokolle der Temperaturkontrollen sind regelmäßig zu führen. Hier traten noch Lücken auf.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es ist gewährleistet, dass die Nutzer auch unter Berücksichtigung ihrer Beeinträchtigungen ein weitestgehend selbstständiges und selbstbestimmtes Leben führen können. Sie erfahren Wertschätzung und erhalten die Möglichkeit am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Auch das Leben entsprechend ihrer Kultur, Weltanschauung und Religion ist möglich. Einmal in der Woche findet ein Gottesdienst im Erdgeschoss statt.

Information und Beratung:

Informationsmöglichkeiten über die Einrichtung stehen zur Verfügung. Neben persönlichen Beratungen gibt es auch schriftliche Unterlagen (Flyer, Broschüren) und eine Homepage. Der Prüfbericht der letzten Regelpflichtprüfung hing jedoch nicht wie gefordert aus, eine Vollversammlung hat nicht stattgefunden und ebenfalls werden Beschwerden nicht bearbeitet, wie vom WTG gefordert.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Mitbestimmung- und Mitwirkungsrechte der Nutzer bei der Verpflegungsplanung und Freizeitgestaltung sind gewährleistet und können durch die Bewohner selbst oder durch den Beirat wahrgenommen werden.

Personelle Ausstattung:

Die personelle Ausstattung der Einrichtung entspricht in der Pflege in Bezug auf Personalquantität und der Fachkraftquote nicht den gesetzlichen Anforderungen. Für den Bereich des sozialen Dienstes trifft dies nicht zu. Die persönliche Eignung der Mitarbeiter erfolgte.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und soziale Betreuung ist selbstbestimmt, am persönlichen Bedarf der Bewohner orientiert, wertschätzend und qualifiziert. Die Pflegeplanungen werden noch nicht ausreichend geführt und regelmäßig überarbeitet. Freiheitsentziehende Maßnahmen werden durchgeführt, die richterliche Genehmigung eines Nutzers konnte nicht vorgelegt werden.

Qualitätsmanagement / Qualitätssicherung:

Die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung liegt bei der Einrichtungsleitung und bei dem QM-Beauftragten. Die Durchführung des Qualitätsmanagements ist noch nicht angemessen. Konzepte müssen erstellt oder überarbeitet werden.